

TOP: _____

Viernheim, den 22. Juni 2026

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/eis
Drucksache:	IV-30-2026/XX
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	

Tisch- / Informationsvorlage

Beantwortung der parlamentarischen Anfrage: Gerüchte um die Schließung des Horts Kirschenstraße

Mitteilung/Information

Zu 1

Die Verwaltung verweist auf die Pressemitteilung vom 29.05.2026 (siehe Anlage).

Zu 2

Die Verwaltung verweist auf die öffentlich zugängliche Vorlage für den Sozial- und Kultur- ausschuss am 15.10.2025 und den Haupt- und Finanzausschuss am 06.11.2025.

Zu 3 +4 +5

Die räumliche Ausgestaltung obliegt dem Schulträger Kreis Bergstraße. Dieser ist auch für Auskünfte zuständig.

Zu 6

Gemäß der Verwaltungsvorlage (siehe 2) wird aktuell von keinem Mehrbedarf aufgrund des Rechtsanspruchs ausgegangen.

Zu 7

Die Stadt Viernheim ist örtlich Ansprechpartner für die Schulleitungen und Träger der Angebote an den Schulen (Beratung, Unterstützung). Die Entscheidungen, die als Schulträger zu treffen sind, obliegen diesem.

Zu 8

Zu den Kosten pro Kind wird in der unter 2 benannten Vorlage informiert. Eine Antwort auf die Frage mit welchen Kosten der Kreis kalkuliert liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Viernheim.

Zu 9

Siehe die unter 2 benannte Vorlage.

Warum jedes Jahr in bestehende Einrichtungen (Hort) aufgrund der Einführung des Rechtsanspruchs weniger Kinder kommen sollen, erschließt sich der Verwaltung nicht.

Sollte aus einem anderen Grund der Beschluss gefasst werden eine Horteinrichtung zu schließen, sind zur Umsetzung des Beschlusses zwischen der Stadtverwaltung und dem Träger Gespräche zu führen. Im Zuge dessen ebenso mit weiteren Beteiligten. Dabei ist die vertragliche Situation, die Elternsituation und die Personalsituation zu beachten.

Zu 10

Auf Basis der gegenwärtigen Nachfrage und der finanziellen Ausstattung werden derzeit folgende Betreuungszeiten angeboten:

Modul 1: Montag – Freitag 07.30- 15.00 Uhr

Modul 2 : Montag – Freitag 07.30- 17.00 Uhr

In den Schulferien besteht folgendes Angebot:

1.Woche der Herbstferien: Ferienbetreuung in den Grundschulbetreuungen

1.Woche der Osterferien: Ferienbetreuung in den Grundschulbetreuungen

2.Woche der Osterferien: Feriendomizil im TiB

1.und2.Woche der Sommerferien: Ferienbetreuung in den Grundschulbetreuungen

3.-6.Woche der Sommerferien: Feriendomizil im TiB

Winterferien: Die Grundschulbetreuungen öffnen am 11. und 12.01.2027

Gesamt: 9 Wochen

Zu 11 + 12

Der Sachverhalt obliegt der Zuständigkeit des Schulträgers.

Zu 13 + 14

Es ist davon auszugehen, dass gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Kosten über die Schulumlage finanziert werden. Wie hoch dies ausfällt, kann von der Stadt Viernheim nicht beantwortet werden.

Zu 15

Siehe die Vorlage, die zu 2 benannt ist.

Zu 16

Die Stadt Viernheim ist weder Arbeitgeber für Hortangebote noch für die Angebote an den Schulen. Somit kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zu 17

Da es den in dieser Frage vorausgesetzten Beschluss zu einer Schließung nicht gibt, erübrigt sich eine Antwort.

Zu 18

Dies obliegt der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Zu 19

Die Verwaltung ist beständig mit Trägern in Kontakt, aber aufgrund fehlender Beschlüsse nicht wegen einer Schließung von Einrichtungen.

Zu 20

0 €